

Santheras Verwaltungsrat gibt Änderungsantrag zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. Dezember 2018 bekannt

Pratteln, Schweiz, 10. Dezember 2018 – Santhera Pharmaceuticals (SIX: SANN) teilt mit, dass der Verwaltungsrat des Unternehmens der ausserordentlichen Generalversammlung am 11. Dezember 2018 einen Änderungsantrag vorlegen wird. Gemäss der vorgeschlagenen Änderung und basierend auf dem Finanzierungsziel beantragt der Verwaltungsrat eine Kapitalerhöhung von bis zu CHF 5'000'000.

Mit *Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung* (aoGV, datiert 20. November 2018) gab Santhera die Absicht bekannt, Kapital im Umfang von rund CHF 50 Millionen aufzunehmen. Um diesen Kapitalbedarf zu decken, schlug der Verwaltungsrat (VR) ursprünglich eine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft um maximal 3'500'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 pro Aktie vor, was beim Aktienkursniveau zum Zeitpunkt der Ankündigung ausreichend gewesen wäre, um den angestrebten Finanzierungsbetrag zu beschaffen.

Unter Einhaltung des Finanzierungsziels des Unternehmens passt der VR die vorgeschlagene Kapitalerhöhung an. Gemäss dem Änderungsantrag beabsichtigt der VR, das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 7'527'479 um neu CHF 5'000'000 auf neu maximal CHF 12'527'479 durch Ausgabe von bis zu 5'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 pro Aktie zu erhöhen.

AoGV Agenda

Agenda und Änderungsantrag sind auf der Webseite des Unternehmens unter www.santhera.com/investors-and-media/investor-toolbox/shareholder-meetings einsehbar.

Über Santhera

Santhera Pharmaceuticals (SIX: SANN), ein Schweizer Spezialitätenpharmaunternehmen, ist auf die Entwicklung und Vermarktung innovativer Medikamente für seltene und andere Erkrankungen mit hohem medizinischen Bedarf fokussiert. Das Produktportfolio umfasst Arzneimittel für neuro-ophthalmologische, neuromuskuläre und pulmonale Krankheiten, die entweder in der klinischen Entwicklung sind oder bereits die Marktzulassung erhalten haben. Santheras Raxone® (Idebenon) ist in der Europäischen Union, Norwegen, Island, Liechtenstein und Israel zur Behandlung von Leber hereditärer Optikusneuropathie (LHON) zugelassen und wird derzeit in über 20 Ländern vermarktet. Weitere Informationen sind verfügbar unter www.santhera.com.

Raxone® ist eine eingetragene Marke von Santhera Pharmaceuticals.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

public-relations@santhera.com oder

Eva Kalias, Head External Communications

Tel.: +41 79 875 27 80

eva.kalias@santhera.com

Investoren:

investor-relations@santhera.com oder

Christoph Rentsch, Chief Financial Officer

Europa: +41 61 906 89 65

christoph.rentsch@santhera.com

Hans Vitzthum, LifeSci Advisors

USA: +1 212 915 2568

hans@lifesciadvisors.com

Disclaimer / Forward-looking statements

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der Santhera Pharmaceuticals Holding AG dar. Diese Publikation kann bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen über das Unternehmen und seine Geschäftsaktivitäten enthalten. Solche Aussagen beinhalten bestimmte Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die finanzielle Lage, der Leistungsausweis oder die Zielerreichung des Unternehmens wesentlich von den in diesen Aussagen ausgedrückten oder implizierten Erwartungen abweichen. Die Leser sollten sich daher nicht in unangemessener Weise auf diese Aussagen verlassen, insbesondere nicht im Zusammenhang mit einer Vertrags- oder Investitionsentscheidung. Das Unternehmen lehnt jede Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Aussagen ab.

###